



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 4 - 0 0 0 5
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Umsetzung der coronabedingt verschärften Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen durch Zusetzung von Personal im Hochbauamt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.225.782,91 €
 in %: 15,3 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Personalkosten	143.310			1300016	630098	Technikleistungen
	X	2021	Sachkosten	19.400			1300016	606998	Technikleistungen
Summe einmalige Kosten:				162.710					

	X	ab 2022	Personalkosten	286.620			1300016	630098	Technikleistungen
	X	ab 2022	Sachkosten	38.800			1300016	606998	Technikleistungen
Summe Folgekosten:				325.420					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Personal- und Sachkostenkalkulation erfolgt gemäß Leitlinie Personalkostenkalkulation 2020 der Landeshauptstadt Wiesbaden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Umweltbundesamt warnt vor der Übertragung von Coronaviren über zentrale Lüftungs- und Klimaanlageanlagen und weist auf zwingend durchzuführende und regelmäßige Wartung und Kontrolle hin. Um die notwendigen regelmäßigen Hygieneinspektionen und Hygienekontrollen der Anlagen gemäß den in der VDI 6022 Blatt 1 beschriebenen Inhalte durchführen zu können, ist zusätzliches Personal im Hochbauamt erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass anlagen- und bauartbedingt auch größere Umbaumaßnahmen notwendig sind.

Anlagen:

- 1 - Umweltbundesamt
- 2 - VDI 6022 Inhalt
- 3 - Stellungnahme Rechtsamt
- 4 - Empfehlung „Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. nach Informationen des Umweltbundesamtes die Gefahr besteht über Lüftungsanlagen Coronaviren zu verbreiten. Das Umweltbundesamt weist daher auf die zwingend durchzuführende, regelmäßige Wartung und Kontrolle von zentralen Lüftungs- und Klimaanlageanlagen hin.
 - 1.2. die Kombination von COVID-19 mit anderen Atemwegsbeschwerden und Erkrankungen zu einem erschwerten Krankheitsverlauf und anderen schweren Komplikationen führen kann und deshalb hygienisch einwandfreie Lüftungsanlagen in der momentanen Situation wichtiger denn je sind.
 - 1.3. die aktuellen gesetzlichen Hygieneanforderungen an den Betrieb von Raumluftechnischen Anlagen aus Personalmangel durch das Hochbauamt als Dienstleister nicht umfänglich erfüllt werden und daher gerade in der aktuellen COVID 19-Pandemie eine akute Gefährdung der Nutzer existiert. Dies betrifft zurzeit 115 Liegenschaften mit 172 raumluftechnischen Anlagen, die teilweise nicht dem Stand der Technik (Mindestanforderungen) entsprechen und daher als mangelhaft einzustufen sind.
 - 1.4. es demnach Einschränkungen bei der Nutzung von Liegenschaften und Schließungen von Nutzungsbereichen und Gebäuden geben kann, weil Anforderungen an den Betrieb von Lüftungssystemen während der aktuellen COVID-19-Pandemie nicht erfüllt werden können.
 - 1.5. das Hochbauamt fachlich in der Lage ist, die liegenschaftsverwaltenden Fachämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die städtischen Raumluftechnischen Anlagen zu betreuen, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass anlagen- und bauartbedingt auch größere Umbaumaßnahmen notwendig sind.
 - 1.6. die Hygieneanforderungen an Raumluftechnischen Anlagen nicht erfüllt sind, sollten die benötigten Stellen nicht besetzt werden. Die gesundheitliche Gefährdung der Nutzer bliebe weiter bestehen. Durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben könnten Schadensersatzansprüche auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen. Auch sind Stilllegung von Anlagen und somit Schließungen von Einrichtungen nicht ausgeschlossen.

- 1.7. die Besetzung der bereits mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0539 vom 12.12.2019 genehmigten Stellen (2 HLS-Ing. TVöD EG 11) ausgesetzt wurde. Diese werden benötigt und durch diesen Beschluss nicht ersetzt.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. im Sachgebiet 640320 Technik 1 (Gebäude- und Versorgungstechnik) des Hochbauamtes zum Stellenplan 2021 eine Planstelle mit der Wertigkeit E12 TVöD (HLS-Ing./ Projektsteuerer), zwei Planstellen mit der Wertigkeit E 9b TVöD (HLS-Meister) und eine Planstelle mit der Wertigkeit E 9a TVöD (Sachbearbeitung/Projektassistenz) neu geschaffen werden. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplans überplanmäßig besetzt werden.
 - 2.2. durch die personellen Veränderungen Personal- und Sachkosten in Höhe von 162.710 Euro im Jahr 2021 bzw. 325.420 Euro jährlich ab 2022 entstehen. Die erforderlichen Mittel werden Dezernat IV/64 zum Haushalt 2021 zugewiesen.
 - 2.5 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/64 ab 01.07.2021 um 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Um eine Verbreitung von Viren durch die Lüftung zu verhindern, sind die Einhaltung der technischen Regeln, Wartungen und Inspektionen von Raumlufotechnischen Anlagen von zentraler Bedeutung. Das Umweltbundesamt hat explizit darauf verwiesen, dass gerade in der aktuellen Corona (COVID 19)-Pandemie eine Verbreitung des Virus über die Lüftungstechnik nicht ausgeschlossen werden kann und empfiehlt ausdrücklich die Einhaltung aller technischen Regeln bzgl. Planung, Bau, Wartung und Instandhaltung der Raumlufotechnischen Anlagen. Mit Raumlufotechnischen Anlagen sind alle Anlagen gemeint, die den Zustand der Raumluft hinsichtlich Lufttemperatur, Luftfeuchte und Luftqualität beeinflussen.

Die Fachverbände BTGA (Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.), FGK (Fachverband Gebäude-Klima e.V.) und der Herstellerverband für Raumlufotechnische Geräte e.V. (RLT-Herstellersverband) haben auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes eine gemeinsame Empfehlung zum Betrieb der Lüftungssysteme erarbeitet, die diese Empfehlung aufgreift und konkretisiert.

Zum ordnungsgemäßen hygienischen Betrieb gehören regelmäßige Hygieneinspektionen und Hygienekontrollen der Raumlufotechnischen Anlagen gemäß den in der VDI 6022 Blatt 1 beschriebenen Inhalten. Diese Hygieneinspektionen und -kontrollen können aus Personalmangel durch das Hochbauamt nur bedingt durchgeführt werden. Daher erfüllen die Raumlufotechnischen Anlagen der städtischen Liegenschaften nicht umfänglich die gesetzlichen Anforderungen, die Verpflichtungen der liegenschaftsverwaltenden Ämter als Betreiber werden nicht eingehalten.

In Verbindung mit den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.6) bezieht sich die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) auf diese VDI-Richtlinie 6022 Blatt 1, stellt eine gesetzliche Vorgabe dar und wird somit ebenfalls nicht erfüllt.

Die Kombination von COVID-19 mit anderen Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen kann zu einem erschwerten Krankheitsverlauf und anderen schweren Komplikationen führen. In der Öffentlichkeit herrscht ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass Klimaanlage gesundheitsschädlich sein können. Das gilt besonders während der aktuellen COVID 19-Pandemie,

wenn betroffene Einrichtungen typischerweise von Personen aufgesucht werden, die über ein schwaches Immunsystem verfügen (Kinderkrippen, Seniorenheime, etc.), aber auch für Schulen und Kindergärten. Deshalb ist eine hygienisch einwandfreie Lüftungsanlage in der momentanen Situation wichtiger denn je.

Demzufolge entstehen erhebliche Gesundheitsrisiken (bis hin zu Todesfällen) und damit Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt Wiesbaden, die durch die liegenschaftsverwaltenden Fachämter zu verantworten sind. Falls durch eine kontaminierte Raumluftechnische Anlage eine Schädigung von Nutzern verursacht wird und diese Raumluftechnische Anlage nachweislich nicht den Hygieneanforderungen entsprechend betrieben wurde, kann eine strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann es in Folge zu Schadensersatzansprüchen gegen die LHW kommen.

Um dies auszuschließen, sind regelmäßige Hygieneinspektionen und Hygienekontrollen gemäß VDI 6022 Blatt 1 und die Umsetzung der daraus notwendigen Maßnahmen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass anlagen- und bauartbedingt auch größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen die Folge sein werden.

Wo technisch möglich, wurden entsprechend den Empfehlungen der Fachverbände aktuell Lüftungsanlagen auf erhöhte Frischluftzufuhr umgestellt. Eine Erwärmung/Kühlung der angesaugten Frischluft, bzw. eine unter normalen Umständen eingerechnete Zumischung und Aufbereitung der verbrauchten Luft aus den Räumen, kann aus oben genannten Gründen nicht erfolgen. Im Falle von reinen Umluft-Heizungen kann dann nicht mehr geheizt werden. Dies wird zu Nutzungseinschränkungen und sogar Schließungen von Nutzungsbereichen und/oder Gebäuden führen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Sollten die Stellen nicht geschaffen werden, wird das Dezernat IV/64 die Pflichten, die sich hier im Wesentlichen aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie aus gesetzlichen Vorgaben ergeben, für die liegenschaftsverwaltenden Fachämter nicht übernehmen können.

Wiesbaden, 10. August 2020

Hans-Martin Kessler
Stadtrat